

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Laura Hopmann und Sophie Ramdor (CDU)

OVG-Urteil zum RROP des Großraumes Braunschweig

Anfrage der Abgeordneten Laura Hopmann und Sophie Ramdor (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 19.01.2023

In der *Braunschweiger Zeitung* vom 15.12.2022 wurde berichtet, dass das Oberverwaltungsgericht Lüneburg das im Jahr 2020 nach fast neun Jahren Planungszeit geänderte Regionale Raumordnungsprogramm des Regionalverbandes Großraum Braunschweig für unwirksam erklärt hat. Entscheidend für das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg war u. a. ein Versäumnis des zuständigen Amtes für regionale Landesentwicklung, das - so die Aussage in der *Braunschweiger Zeitung* - zur Folge hatte, dass dem Regionalen Raumordnungsprogramm der Satzungsbeschluss samt Verkündung nach letzten Änderungen durch die Genehmigungsbehörde fehlte. Dabei handelt es sich nach Überzeugung des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg um einen sogenannten Ewigkeitsfehler, der nicht verjährt.

1. Welches Amt für regionale Landesentwicklung fungierte als zuständige Genehmigungsbehörde und hat den „Ewigkeitsfehler“ zu verantworten, der dazu führte, dass das Oberverwaltungsgericht Lüneburg das Regionale Raumordnungsprogramm für unwirksam erklärte?
2. Welche organisatorischen Vorkehrungen wird die Landesregierung treffen, um derartige Verfahrensfehler in Zukunft sicher ausschließen zu können?
3. Wird das Versäumnis des zuständigen Amtes für regionale Landesentwicklung personelle Konsequenzen haben?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die Folgen des Urteils des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg für den Ausbau der Windenergie im Gebiet des Regionalverbandes Großraum Braunschweig sowie im Land Niedersachsen?
5. Wie viele Klagen gegen Regionale Raumordnungspläne sind in den vergangenen zehn Jahren in Niedersachsen eingereicht worden, und welche Folgen hatten die Urteile für den Ausbau der Windenergieerzeugung in Niedersachsen?
6. Welche Rechtsvereinfachungen und sonstigen Maßnahmen plant die Landesregierung, um es den regionalen Planungsträgern zu erleichtern, Vorrangflächen für die Windenergienutzung rechtssicher festzulegen?

(Verteilt am 20.01.2023)